

# FINANZBERICHT 2021

EMERITENANSTALT DER DIÖZESE EICHSTÄTT



BISTUM EICHSTÄTT

## INHALT

Impressum	2
Bilanz	3
Gewinn- und Verlustrechnung	4
Anhang	5
Lagebericht der Emeritenanstalt	12
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	18



Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt (KdöR)  
Finanzdirektorin Christine Hüttinger  
Vorsitzende des Verwaltungsausschusses  
Leonrodplatz 4  
85072 Eichstätt  
Telefon 08421-50221  
E-Mail [finanzkammer@bistum-eichstaett.de](mailto:finanzkammer@bistum-eichstaett.de)

In Zusammenarbeit mit der  
Stabsstelle Medien und Öffentlichkeitsarbeit  
Projektleitung Pia Dyckmans

Konzeption, Gestaltung und Realisierung  
Bischöfliches Ordinariat Eichstätt  
Stabsstelle Medien und Öffentlichkeitsarbeit

# Jahresabschluss und Lagebericht 2021

## Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt

### Aktiva

Abb.:1

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	175.767.142,20	145.226.427,04
2. sonstige Ausleihungen	3,00	3,00
	<b>175.767.145,20</b>	<b>145.226.430,04</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen die öffentliche Hand	19.695,39	0,00
2. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	54.726.518,35	69.687.178,74
3. sonstige Vermögensgegenstände	3,00	3,00
	<b>54.746.216,74</b>	<b>69.687.181,74</b>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<b>3.905.107,76</b>	<b>6.489.516,46</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>234.418.469,70</b>	<b>221.403.128,24</b>

### Passiva

Abb.: 2

	31.12.2021 in EUR	31.12.2020 in EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Kapital der Emeritenanstalt	4.000.000,00	4.000.000,00
II. Zweckgebundene Rücklage	55.130.873,00	55.130.873,00
III. freie Rücklage	13.971.148,00	13.971.148,00
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	161.262.261,00	148.243.566,00
2. sonstige Rückstellungen	9.520,00	9.520,00
	<b>161.271.781,00</b>	<b>148.253.086,00</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand	41.889,84	41.311,56
2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchliche Körperschaften	2.777,86	0,00
2. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	6.709,68
	<b>44.667,70</b>	<b>48.021,24</b>
	<b>234.418.469,70</b>	<b>221.403.128,24</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

Abb.: 3

	<b>01.01.2021 – 31.12.2021 in EUR</b>	<b>01.01.2020 – 31.12.2020 in EUR</b>
1. Erträge		
a) erhaltene Zuschüsse	16.276.335,07	20.874.596,31
b) sonstige Erträge	0,00	0,00
	16.276.335,07	20.874.596,31
2. Aufwendungen		
a) Versorgungsaufwendungen	1.772.724,98	6.208.082,20
b) sonstige Aufwendungen	27.871,59	33.685,22
	1.800.596,57	6.241.767,42
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.287.311,11	607.563,80
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	53,18
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.762.986,01	14.101.633,14
6. Abschreibung auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	63,60	1.138.812,73
<b>7. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
8. Einstellung in die zweckgebundene Rücklage	0,00	0,00
<b>9. Bilanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### 1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt (KdöR) (im Folgenden: Emeritenanstalt) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Eichstätt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§264 Abs.1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die Gliederung der Bilanz entspricht §266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) entspricht §275 HGB. Zur Erhöhung der Transparenz wurde nach §265 Abs. 5, 6 und 7 HGB das Gliederungsschema der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung um kirchenspezifische Positionen erweitert, Bezeichnungen wurden geändert und im Hinblick auf unwesentliche Teilbeträge erfolgte auch eine Zusammenfassung. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. §275 Abs.2 HGB aufgestellt. Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand der Emeritenanstalt ausgegangen. Änderungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr haben sich nicht ergeben (Stetigkeit).

### 2. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. zum voraussichtlich dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Ausleihungen sind zum Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt. Wertpapiere, welche während der Laufzeit Kursschwankungen unterliegen, wurden abgewertet, auch wenn die Wertminderung nur vorübergehend war. Bei Werterhöhungen erfolgen Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wurde durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt. Das Kapital der Emeritenanstalt im Sinne des §272 HGB wurde im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017 in Höhe von 4 Mio. EUR festgesetzt. Die unter Zugrundelegung der nach HGB maßgeblichen Zinssätze resultierende Pensionsrückstellung bildet nicht den Zeitwert der Verpflichtung ab. Zur Abbildung des Risikos der Unterdeckung besteht seit 2019 eine Zinsausgleichsrücklage in Höhe von 55 Mio. EUR.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. §253 Abs.1 Satz 2 GB bewertet. Dem versicherungsmathematischen Gutachten liegen die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Es wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren angewendet. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank nach Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten zehnjährigen Durchschnittszinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Dieser betrug zum 31. Dezember 2021 1,87% (VJ 2,30%). Im Vergleich hierzu betrug der durchschnittliche Marktzinssatz zum 31. Dezember 2021 der vergangenen sieben Jahre 1,35% (VJ 1,60%). Für die Berechnung wurde ein Gehalts- und Rententrend in Höhe von 2,5% (VJ 2,5%) angenommen und kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag berücksichtigt. Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen einbezogen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### 3. ANGABEN ZUR BILANZ

#### 3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens kann dem Anlagenspiegel entnommen werden. Der Anlagenspiegel ist als Anlage diesem Anhang beigefügt (siehe Abb.: 7).

Die Emeritenanstalt weist unter den Wertpapieren des Anlagevermögens verschiedene Anlagen aus. Die Anlagestrategie verfolgt als oberste Maxime die langfristige Existenzsicherung und den Werterhalt des Vermögens zur Erfüllung der Aufgaben der Emeritenanstalt. Vor dem Hintergrund der konkurrierenden Ziele Rendite, Sicherheit und Liquidität wurde diversifiziert investiert:

Wertpapiere des Anlagevermögens					Abb.: 4
	Buchwert per 31.12.2021 in TEUR	Anteil in %	Kurswert per 31.12.2020 in TEUR	Buchwert per 31.12.2020 in TEUR	Anteil in %
Orderschuldverschreibung	–	–	–	–	–
Immobilienfonds	24	0,01	772	677	0,47
Mischfonds	175.743	99,99	145.823	144.549	99,53
<b>Gesamt</b>	<b>175.767</b>	<b>100</b>	<b>146.595</b>	<b>145.226</b>	<b>100</b>

Im Geschäftsjahr wurde in die bestehenden Mischfonds in Höhe von 30.789 TEUR investiert. Zum Abschlussstichtag konnten Zuschreibungen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 405 TEUR vorgenommen werden.

#### 3.2 Umlaufvermögen

##### FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Forderungen gegen kirchliche Körperschaften bestanden gegenüber der Diözese Eichstätt. Die Forderung in Höhe von 54.727 TEUR (VJ 69.687 TEUR) resultiert aus der Verpflichtung der Diözese, ein negatives Ergebnis der Emeritenanstalt auszugleichen und die Emeritenanstalt mit ausreichend Kapital für die Finanzierung der Pensionsverpflichtungen auszustatten.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hatten im Vorjahr und im Geschäftsjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### 3.3 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Emeritenanstalt unterteilt sich neben dem Kapital der Emeritenanstalt (gem. c. 1291 CIC) in eine Zweckgebundene Rücklage (Zinsausgleichsrücklage) und in die freie Rücklage.

Kapital		Abb.: 5
	Wert am 31.12.2021 in TEUR	
Kapital der Emeritenanstalt	4.000	
Zweckgebundene Rücklage für Pensionszusagen	55.131	
Freie Rücklage	13.971	
	<b>73.102</b>	

### 3.4 Rückstellungen

Die Emeritenanstalt ist zahlreiche Verpflichtungen eingegangen, welche sich folgendermaßen unterteilen lassen:

<b>Rückstellungen</b>			Abb.: 6
	Bestand 31.12.2021 in TEUR	Bestand 31.12.2020 in TEUR	Veränderung in TEUR
Pensionsrückstellungen	161.262	148.244	13.018
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	10	10	0
Übrige Rückstellungen	0	0	0
	161.272	148.254	13.018

Nach Maßgabe von can. 281 §2 CIC ist Vorsorge zu treffen, dass Kleriker jene soziale Hilfe erfahren, durch die für ihre Erfordernisse im Alter angemessen gesorgt ist. Für diesen Zweck der Altersversorgung der Geistlichen hat die Diözese Eichstätt die „Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt“ errichtet und ein Sondervermögen gebildet. Die Emeritenanstalt wurde als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts staatlich anerkannt und hat die Aufgabe, ihren Mitgliedern während des einstweiligen oder dauernden Ruhestands Versorgungsbezüge analog der Ruhestandsbezüge für bayerische Beamte zu gewähren.

Zu den Pflichtmitgliedern gehören unter anderem der Bischof von Eichstätt, die Mitglieder des Domkapitels Eichstätt (KdöR) und die in der Diözese Eichstätt inkardinierten Priester.

Gem. § 253 Abs. 6 HGB ist für Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Zinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,35%) und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Zinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (1,87 %) in jedem Geschäftsjahr zu ermitteln.

Pensionsrückstellung mit 7-jährigem Durchschnitt (1,35 %):	178.337.971 EUR
Pensionsrückstellung mit 10-jährigem Durchschnitt (1,87 %):	161.262.261 EUR
Unterschiedsbetrag:	17.075.710 EUR

### 3.5 Verbindlichkeiten

#### FRISTIGKEIT DER VERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2020 und 2021 waren jeweils alle Verbindlichkeiten innerhalb eines Jahres fällig.

#### HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen/Eventualverbindlichkeiten bestanden nicht.

## **4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### **4.1 Erträge**

Die Erträge resultieren im Wesentlichen aus den Zuschüssen des Freistaats Bayern in Höhe von 1.148 TEUR (VJ 1.134 TEUR) zu den Pensionen der Mitglieder der Emeritenanstalt und aus dem Zuschuss der Diözese Eichstätt in Höhe von 15.003 TEUR (Fehlbetragsausgleich).

### **4.2 Aufwendungen**

Aus der Gewährung von Versorgungsbezügen an die berechtigten Geistlichen der Diözese Eichstätt wurden im Berichtsjahr 4.517 TEUR laufende Pensionszahlungen geleistet, die aus den bilanzierten Pensionsrückstellungen finanziert wurden. In den Versorgungsaufwendungen sind im Berichtsjahr 2.744 TEUR Erträge aus Auflösungen von Pensionsrückstellungen erfasst (VJ Zuführung TEUR 1.031).

Die Sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten (5 TEUR), Versicherungsprämien (6 TEUR) sowie die Kosten für die Jahresabschlussprüfung (10 TEUR).

### **4.3 Finanzergebnis**

Der nach §277 Abs. 5 S. 1 HGB anzugebende Zinsaufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen beläuft sich auf 3.392 TEUR (VJ 3.696 TEUR). Aus der Veränderung des Diskontierungszinssatzes sind 12.371 TEUR (VJ 10.405 TEUR) im Finanzergebnis enthalten.

Die Erträge im Finanzbereich resultieren aus den Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 1.287 TEUR (VJ 608 TEUR). Darin enthalten sind 96 TEUR aus Veräußerungen und 405 TEUR aus Zuschreibungen aufgrund von Wertaufholung.

## **5. SONSTIGE ANGABEN**

### **5.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die Emeritenanstalt hat keine eigenen Arbeitnehmer. Die laufende Verwaltung der Emeritenanstalt wird im Rahmen der Amtshilfe durch die Diözese Eichstätt ausgeführt.

### **5.2 Nachtragsbericht**

Durch den Einmarsch der russischen Truppen in die Ukraine können sich mittelbare Auswirkungen auf die Bewertung der Finanzanlagen und auch auf die Höhe der bestehenden Pensionsverpflichtungen ergeben, auf die nur begrenzt durch Anpassungen und Absicherungen im Rahmen der Anlagepolitik reagiert werden kann. Der Gehaltstrend für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde im Rahmen vom vorliegenden Jahresabschluss noch nicht angepasst. Im laufenden Geschäftsjahr 2022 kann unter Umständen eine Anpassung erforderlich werden. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

### **5.3 Organe der Emeritenanstalt**

Die Organe der Emeritenanstalt sind

- a. die Vorsitzende des Verwaltungsausschusses,
- b. der Verwaltungsausschuss,
- c. die Geschäftsführung.

Die Mitglieder aller Organe der Emeritenanstalt sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Der Verwaltungsausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a. die Anforderung der nötigen Mittel zur Erfüllung des Anstaltszwecks,
- b. Erteilung von (Einzel-)Weisungen an die Geschäftsführung sowie Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung des Vermögens der Emeritenanstalt,
- c. Prüfung und Genehmigung der Jahresplanung der Emeritenanstalt,
- d. Prüfung und Genehmigung des Geschäftsberichts (Lagebericht und Jahresabschluss),



- e. Beschlussfassung über die Verwendung der Betriebsmittel (Jahresüberschuss, Zuwendungen, Vermögensabflüsse etc.),
  - f. Beauftragung der externen Revision sowie des externen Jahresabschlussprüfers und Entgegennahme der entsprechenden Berichte,
  - g. Entlastung des Geschäftsführers,
  - h. Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, die auch einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte sowie Regelungen zu einem sachgerechten Compliance- und Risk-Management enthalten muss.
- r Geschäftsführung obliegt die Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und die Besorgung der laufenden Geschäfte.

#### **5.4 Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Emeritenanstalt**

Dem Verwaltungsausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

Die Finanzdirektorin der Bischöflichen Finanzkammer Eichstätt als Vorsitzende kraft ihres Amts:

- Christine Hüttinger, Finanzdirektorin (ab 5.10.2021)  
Bis 4.10.2021 war Herr Thomas Schäfers als Amtschef Vorsitzender des Verwaltungsausschusses.

Der Personalreferent für Priester des Bischöflichen Ordinariats als einfaches Mitglied kraft seines Amts:

- H.H. Domkapitular Paul Schmidt

Zwei vom Bischof von Eichstätt auf Vorschlag des Generalvikars und nach Anhörung des Priesterrats berufene Mitglieder:

- Florian Müller, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
- Stefan Wittmann, Steuerberater

Ein vom Priesterrat benannter Priester:

- H.H. Domkapitular Josef Funk

#### **5.5 Mitglieder der Geschäftsführung**

Der Geschäftsführung gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

##### **GESCHÄFTSFÜHRER**

- Dr. Peter Stockmann, Kanzler

##### **STELLVERTRETENDE(R) GESCHÄFTSFÜHRER(IN)**

- Christine Hüttinger, Finanzdirektorin (bis 4.10.2021)
- Andreas Eder, Leiter Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen (ab 04.05.2022)

#### **5.6 Vergütungen der gesetzlichen Vertreter**

Die Vertreter der Emeritenanstalt sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Eine Vergütung für die Tätigkeit erfolgt nicht.

#### **5.7 Honorar des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 8 TEUR netto. Es betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Eichstätt, den 4. Mai 2022

Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt (KdöR)

Christine Hüttinger

Vorsitzende des Verwaltungsausschusses der Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt (KdöR)

## Anlagenspiegel

	Anschaffungskosten		
	Stand 31.12.2020 in EUR	Zugänge 2021 in EUR	Abgänge 2021 in EUR
Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	146.365.239,77	30.789.029,95	653.236,60
2. sonstige Ausleihungen	3,00	0,00	0,00
	<b>146.365.242,77</b>	<b>30.789.029,95</b>	<b>653.236,60</b>

Abb.: 7

Abschreibungen					Buchwert	
Stand 31.12.2021 in EUR	Stand 31.12.2020 in EUR	Zugänge 2021 in EUR	Abgänge 2021 in EUR	Stand 31.12.2021 in EUR	Stand 31.12.2020 in EUR	Stand 31.12.2021 in EUR
176.501.033,12	1.138.812,73	63,60	404.985,41	733.890,92	145.226.427,04	175.767.142,20
3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00
176.501.036,12	1.138.812,73	63,60	404.985,41	733.890,92	145.226.430,04	175.767.145,20

## 1. GRUNDLAGEN DER EMERITENANSTALT

Die Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt, im Folgenden kurz „Emeritenanstalt“, ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (c. 116 §1 CIC) und trägt die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Stellung im staatlichen Bereich als Körperschaft wurde durch Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. Juli 1923 – Nr. 26306 anerkannt.

Die Emeritenanstalt gewährt ihren Mitgliedern während des Ruhestands Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Die Emeritenanstalt erfüllt damit, stellvertretend für die Diözese Eichstätt, die sich aus universalrechtlichen Bestimmungen, insbesondere cc. 281 §2, 402 §2, 538 §3 und 1274 §1 CIC, sowie den partikularrechtlichen Besoldungsordnungen ergebenden Versorgungspflichten gegenüber ihren Mitgliedern.

Mitglieder der Emeritenanstalt sind:

- a. die Bischöfe von Eichstätt und die in der Diözese Eichstätt inkardinierten Priester,
- b. die Mitglieder des Domkapitels der Diözese Eichstätt und dessen Domvikare, die nicht im Sinne von Buchstabe a in die Diözese Eichstätt inkardiniert sind,
- c. heimatvertriebene Priester deutscher Abstammung, die zwar einer anderen Diözese angehören, für die aber die Diözese Eichstätt nach den Richtlinien zur Regelung der Versorgung der heimatvertriebenen Geistlichen als Aufnahme-diözese gilt und
- d. Priesteramtskandidaten der Diözese Eichstätt ab dem Tag ihrer Diakonenweihe.

Von der Mitgliedschaft der Emeritenanstalt sind Geistliche befreit,

- a. die bei der Aufnahme in den Klerus der Diözese (Inkardination) nachweisen, dass ihnen eine gleichwertige Ruhestandsversorgung zusteht, die von der Diözese anerkannt wird,
- b. für die in Sonderfällen eine gleichwertige Ruhestandsversorgung bei der Deutschen Rentenversicherung oder bei einem kirchlichen Leistungsträger weitergeführt oder vereinbart wird,
- c. deren Mitgliedschaft nach den Bestimmungen der Satzung beendet ist.

Zur Erfüllung ihres Zwecks wurde die Emeritenanstalt durch die Diözese Eichstätt mit Finanzanlagevermögen ausgestattet, welches rentierlich anzulegen ist. Die hieraus erzielten Erträge dienen der Sicherstellung der Aufgabenerfüllung durch die Emeritenanstalt. Darüber hinaus erhält die Emeritenanstalt Zuschüsse der Diözese Eichstätt und Leistungen des Freistaats Bayern zur Sicherstellung der Aufgaben. Die Zuschüsse der Diözese beruhen auf den Vorgaben der cc. 281 §2 und 1274 §1 CIC. Die Grundlagen für die Einnahmen aus staatlichen Zuschüssen sind im Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern, dem Gesetz zur Ausführung konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen Bayerns (AGKStV) sowie in der Besoldungsordnung für die Weihbischöfe, Dignitäre, Domkapitulare und Domvikare der (Erz-)Diözesen Bayerns (BesOWDKBay) sowie der Priesterbesoldungsordnung der Diözese Eichstätt (PrBesO) geregelt.

## 3. WIRTSCHAFTSBERICHT

### 3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auch im Jahr 2021 war die deutsche Volkswirtschaft noch geprägt von der Corona-Pandemie und zunehmenden Liefer- und Materialengpässen. Nach dem deutlichen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im Vorjahr stieg es zwar 2021 wieder um 2,7 % an. Das Niveau von vor der Corona-Krise war dadurch aber noch nicht erreicht.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22\\_020\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_020_811.html)

<sup>2</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22\\_020\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_020_811.html)

<sup>3</sup> [https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsId=BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S13.B.A.A.R.A.A.\\_Z.\\_Z.A](https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsId=BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S13.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A)

Die Zahl der Erwerbstätigen blieb im Jahr 2021 immerhin schon stabil bei insgesamt 44,9 Millionen Personen, wenngleich es auch zwischen den Wirtschaftszweigen und Arten von Beschäftigungsverhältnissen Verschiebungen gab.<sup>2</sup>

Die Lage an den Kapitalmärkten ist im Jahr 2021 noch von einem äußerst niedrigen Zinsniveau geprägt. Die Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen der öffentlichen Hand stieg 2021 auf -0,3 % (VJ -0,5%),<sup>3</sup> ebenso stieg die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen im Berichtsjahr auf -0,1 % (VJ -0,2%).<sup>4</sup> Der Zinssatz für Tagesgeld liegt im Dezember 2021 mit 0,03 % dagegen wieder unter Vorjahresniveau (Dezember 2020: 0,09 %).<sup>5</sup>

Durch die Auswirkungen der Corona-Krise, insbesondere den damit verbundenen Lockdown, betrug das Bruttoinlandsprodukt in Bayern für das Jahr 2021 zwar auch nur 661,54 Milliarden Euro nach 624,40 Milliarden Euro für 2020 – lag damit aber deutlich über Vorkrisenniveau.<sup>6</sup>

Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik nahm aufgrund der Corona-Krise die Beschäftigung in Bayern im Jahr 2021 zum zweiten Mal in Folge ab. Allerdings ist es nur ein leichter Rückgang um 7.600 Personen bzw. 0,1 %.<sup>7</sup>

Am Sitz der Diözese hat der Landkreis Eichstätt im Dezember 2021 eine Arbeitslosenquote von 1,5 % und ist damit der Landkreis in Bayern mit der niedrigsten Arbeitslosenquote (Durchschnitt 2,9%).<sup>8</sup>

### 3.2 Kirchenspezifische Rahmenbedingungen

Die laufenden Aktivitäten und Aufgaben des Bistums werden hauptsächlich aus Kirchensteuermitteln finanziert, die rund 63 % der betrieblichen Erträge der Diözese ausmachen. Für die Höhe des Kirchensteueraufkommens stellen insbesondere die Lohn- und Einkommensteuerentwicklung, die Erwerbsquote, der demografische Wandel in der Region sowie Änderungen des Steuerrechts wichtige externe Einflussfaktoren dar.

Die Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer zählen zu den Gemeinschaftssteuern, deren Aufkommen in Deutschland im Haushaltsjahr 2021 um 15,0 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. Dabei fiel das Lohnsteueraufkommen um 3,7 % höher aus in Folge sinkender Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit. Auch bei der veranlagten Einkommensteuer zeigt sich die deutliche wirtschaftliche Erholung des Jahres 2021 mit einem um 14,8 % höheren Aufkommen als im Vorjahr.<sup>9</sup>

Die Zahl der Katholiken ging im Bistum Eichstätt in 2021 gegenüber dem Vorjahr um rund 6.376 zurück. Dadurch partizipiert das Bistum Eichstätt unterproportional am allgemeinen Steueraufkommenszuwachs.

Das Bistum Eichstätt übernimmt im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben wie die Unterhaltung von Schulen und Kindertagesstätten, Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung und in der Jugend- und Altenhilfe sowie in der Betreuung von Kranken und Hilfsbedürftigen und erhält dafür staatliche Zuschüsse. Die Zuschüsse für diese Aufgaben sind nicht kostendeckend, so dass das Bistum für die übernommenen Aufgaben zusätzlich eigene finanzielle Mittel einbringt.

Mit den Kirchensteuereinnahmen und Zuschüssen, die dem Bistum zufließen, werden neben den zuvor genannten Aufgaben auch die Seelsorge sowie weitere soziale Tätigkeiten ermöglicht. Außerdem finanzieren diese Mittel die nötige Verwaltung, den Betrieb der Einrichtungen, den Erhalt der Gebäude sowie die Vorsorgeleistungen für die Mitarbeiter.

## 4. JAHRESVERLAUF, LAGE UND GESAMTAUSSAGE

### 4.1 Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die Pensionsverpflichtungen der Diözese Eichstätt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 betreffen 260 (VJ 268) Berechtigte. 8 Berechtigte sind verstorben oder ausgeschieden.

Durch die Zuschüsse seitens der Diözese Eichstätt reicht das Aktivvermögen der Emeritenanstalt aktuell aus, um die bestehenden Anwartschaften sogar im Falle eines Zinssatzes von 1,0 % und eines Rententrends von 3,0 % abzudecken.

4 [https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsId=BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S122.B.A.A.R.A.A.\\_Z.\\_Z.A](https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsId=BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S122.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A)

5 <https://www.tagesgeldvergleich.net/statistiken/zinsentwicklung-tagesgeld-monatsvergleich.html>

6 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/5006/umfrage/entwicklung-des-bruttoinlandsprodukts-von-bayern-seit-1970/#professional>

7 <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2022/pm020/index.html>

8 <https://www.donaukurier.de/print/6303945>

9 <https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2022/01/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-2-steuereinnahmen-2021.html>

Die finanziellen Leistungsindikatoren ergeben sich aus dem Wirtschaftsplan. In Summe aggregieren sich der Versorgungsaufwand, der Zinsaufwand auf Basis der Entwicklung der Pensionsrückstellung und die Erträge aus dem Finanzanlagevermögen abzüglich der staatlichen Zuschüsse zum Defizit-ausgleich, der von der Diözese als Zuschuss gewährt wird.

#### **4.2 Jahresverlauf**

Dem Zweck der Emeritenanstalt, die Versorgungszusagen an die sich im Ruhestand befindlichen Geistlichen der Diözese sicherzustellen, wurde im Jahr 2021 Rechnung getragen.

Ertragsseitig ergab sich für die Emeritenanstalt zur Finanzierung bestehender Pensionsverpflichtungen die größte negative Abweichung im Vergleich zum Wirtschaftsplan bei den Erträgen aus Zuschüssen in Höhe von 3.746 TEUR. Der Defizit-ausgleich durch die Diözese konnte geringer ausfallen, da insbesondere die Pensionsrückstellung niedriger als geplant (-4.616 TEUR) dotiert werden musste.

Die sonstigen Aufwendungen konnten zum Planansatz um 19 TEUR unterschritten werden.

Die geplanten Erträge aus Finanzanlagen in Höhe 2.177 TEUR konnten dagegen nur zu 1.287 TEUR realisiert werden. Grund hierfür ist, dass nur laufende Erträge aus den Spezialfonds ausgeschüttet wurden und die prognostizierten geplanten Zuschreibungen bei den Finanzanlagen deutlich geringer ausgefallen sind.

#### **4.3 Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der Emeritenanstalt hat sich zum 31. Dezember 2021 um 13.015 TEUR auf 234.418 TEUR erhöht (VJ 221.403 TEUR). Ursächlich hierfür ist ein um 30.541 TEUR höherer Bestand an Anlagevermögen. Insgesamt steigt der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme und beträgt 75,0 % (VJ 65,6 %): Hierbei handelt es sich ausschließlich um Finanzanlagen.

Das Umlaufvermögen ist geprägt durch Ausgleichsforderungen gegenüber der Diözese Eichstätt in Höhe von 54.746 TEUR (VJ 69.987 TEUR). Diese betreffen die gewährten Zuschusszusagen der Diözese Eichstätt für die Geschäftsjahre 2019, 2020 und 2021, welche bisher nur zum Teil beglichen worden sind.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum Jahresende 3.905 TEUR (VJ 6.490 TEUR).

Das Eigenkapital der Emeritenanstalt beträgt 73.102 TEUR. Davon entfallen auf das Kapital der Emeritenanstalt 4.000 TEUR. Der weitaus größere Anteil des Eigenkapitals besteht in Rücklagen für die Zukunft, welche sich gliedern in die Zinsausgleichsrücklagen für Pensionen in Höhe von 55.131 TEUR und die freien Rücklagen in Höhe von 13.971 TEUR. Jahresergebnis und Bilanzgewinn sind ausgeglichen.

Die Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen die Pensionsrückstellungen in Höhe von 161.262 TEUR (VJ 148.244 TEUR).

Zinsausgleichsrücklage und Pensionsrückstellung zusammen übersteigen aktuell die zum 31. Dezember 2021 bestehenden Anwartschaften auf Basis eines Zinssatzes (Stressszenario) von 1,0 % und einem Gehaltstrend von 3,0%.

#### **4.4 Finanzlage**

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 3.905 TEUR (VJ 6.490 TEUR). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen 45 TEUR (VJ 48 TEUR).

Die Emeritenanstalt war im Jahr 2021 zu jedem Zeitpunkt in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

#### **4.5 Ertragslage**

Das Jahresergebnis 2021 beträgt 0 TEUR (VJ 0 TEUR).

Die Emeritenanstalt erhielt in 2021 zur ausreichenden Sicherstellung ihrer Aufgaben Zuwendungen vom Land in Höhe von 1.148 TEUR (VJ 1.134 TEUR) sowie seitens der Diözese in Höhe von 15.003 TEUR (VJ 19.740 TEUR).

Die Vorsorgeaufwendungen umfassen die Altersbezüge für die in der Diözese inkardinierten Geistlichen in Höhe von 4.517 TEUR, sowie 2.744 TEUR Erträge aus der Veränderung der Pensionsrückstellungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen fielen in Höhe von 28 TEUR (VJ 34 TEUR) an, wobei der überwiegende Teil auf Kosten für Rechtsberatung 5 TEUR (VJ 12 TEUR), Versicherungen 6 TEUR (VJ 6 TEUR) und Jahresabschlussprüfung in Höhe von 10 TEUR (VJ 10 TEUR) entfällt.

Die Erträge aus Wertpapieren fallen mit 1.287 TEUR (VJ 607 TEUR) im Geschäftsjahr höher aus als im Vorjahr.

Es wurden die laufenden Gewinne aus den Spezialfonds ausgeschüttet in Höhe von 786 TEUR (VJ 600 TEUR) und im Berichtsjahr wurde eine Zuschreibung bei Finanzanlagen in Höhe von 405 TEUR vorgenommen. Die Zinsaufwendungen aus der Diskontierung der Pensionsrückstellung belaufen sich in Höhe von 15.763 TEUR (VJ 14.102 TEUR). Im Unterschied zum Vorjahr waren nur sehr geringe Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen zu erfassen (EUR63,60, VJ TEUR 1.139).

#### 4.6 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emeritenanstalt war in 2021 geordnet.

Die Gesamtentwicklung lag insgesamt über den Erwartungen.

## 5. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### 5.1 Gesamtwirtschaftliche Situation

In den ersten Monaten des Jahres 2022 stieg die Inflationsrate (Veränderung des Verbraucherpreisindex zum Vorjahresmonat) auf immer neue Höchststände: 7,3 % im März 2022, 7,4 % im April 2022 und sogar 7,9 % im Mai 2022<sup>10</sup>. Eine Auswirkung auf die Höhe der zu vereinbarenden Tarifsteigerungen zeichnet sich bei den beginnenden Verhandlungen ab.

Außerdem startet die EZB die Kehrtwende in der Zinspolitik im Euroraum vor allem indem sie ab Juli 2022 den Leitzins um 0,25 % anhebt.<sup>11</sup>

### 5.2 Entwicklung der Emeritenanstalt 2022

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 plant die Emeritenanstalt wiederum ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Für das Berichtsjahr 2022 wird trotz des niedrigen Zinsniveaus und einer konservativen Anlagestrategie der Emeritenanstalt, welche die „Anlagerichtlinien für die Diözese Eichstätt“ vom 3. Juli 2019 einhält, wegen der Neuanlage von Vermögen in drei Spezialfonds, welche jährlich ausschütten, mit Erträgen im Bereich der Finanzanlagen in Höhe von 0,7 Mio. EUR gerechnet.

Hinsichtlich der Pensionsrückstellung wird für 2022 von keinen wesentlichen Änderungen in der Anzahl der Bezugsberechtigten ausgegangen. Der vorläufige Haushaltsplan sieht daher Auszahlungen aus Pensionsverpflichtungen in einer Größenordnung von rund 4,4 Mio. EUR vor.

Durch den Sonderzuschuss der Diözese im Geschäftsjahr 2019 sind die bestehenden Pensionsansprüche zum Bilanzstichtag weiterhin ausfinanziert und es steht mit Begleichung der Forderungen ausreichend Deckungsvermögen zur Verfügung. Der weiterhin abschmelzende Zinssatz nach HGB ist finanziell abgedeckt.

Mit stabilen Zuwendungen vom Land und einem Zuschuss von der Diözese Eichstätt in Höhe von 18.291 TEUR, ist die Zahlungsfähigkeit der Emeritenanstalt insbesondere nach Begleichung der Außenstände durch die Diözese Eichstätt auch zukünftig gesichert.

<sup>10</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/06/PD22\\_245\\_611.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/06/PD22_245_611.html)

<sup>11</sup> <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/ezb-leitzins-141.html>

### 5.3 Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken der Emeritenanstalt für das Berichtsjahr 2022 werden in den Bereichen Finanzanlagen, Liquidität und Inflation gesehen.

Durch die anhaltende Corona- Pandemie und den Einmarsch der russischen Truppen in die Ukraine können sich unmittelbare Auswirkungen auf die Finanzanlagen ergeben, auf die nur begrenzt durch Anpassungen und Absicherungen im Rahmen der Anlagepolitik reagiert werden kann. Die Auswirkungen können nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen der Emeritenanstalt ist vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs- und weitere Marktrisiken dar. Insbesondere steigende Zinsen können zu Kursverlusten im Bereich von festverzinslichen Anlagen auch in den Spezialfonds führen. Die Emeritenanstalt konzentrierte sich bei ihrer Kapitalanlage aktuell auf Wertpapierspezialfonds. Zur Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles erfolgt eine breite Streuung über verschiedene Anlageklassen und Laufzeiten. Der Fokus liegt dabei auf einer aktiven Steuerung des Risikos mit dem Ziel eines realen Kapitalerhalts. Bei der Umsetzung dieses risikobasierten Ansatzes sind die Vorgaben der 2019 aktualisierten und erweiterten Anlagerichtlinien bindend, die auch nachhaltigkeitsbezogene Vorgaben umfassen. Diese basieren auf der Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen in Deutschland, die die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken veröffentlicht haben, und umfassen strenge Vorgaben im Hinblick auf die ethische, soziale und ökologische Qualität der Kapitalanlagen. Die Anlagerichtlinien bilden auch die verbindliche Grundlage für die drei Spezialfonds. Zudem wurden im Berichtsjahr mit dem Ziel einer weiteren Reduzierung der Anlagerisiken weitere Einzelinvestments veräußert. Dieser Prozess wird in 2022 fortgesetzt.

Die Steuerung und fortlaufende Überwachung erfolgten durch die Finanzkammer der Diözese auf Basis der Vorgaben des Diözesanvermögensverwaltungsrats sowie der Anlagerichtlinien der Diözese Eichstätt. Die Definition der Ziele und Vorgaben im Rahmen der Verwaltung von Finanzanlagen sowie die laufende Überwachung wurden verstärkt durch externe Fachleute unterstützt.

Die strenge Trennung von Aufsicht und operativer Geschäftstätigkeit ist gewährleistet. Seit der Restrukturierung der Anlagen hin zu drei Spezialfonds, die den überarbeiteten Anlagerichtlinien entsprechen, erfolgte ein monatliches Reporting. Seit dem Krieg erfolgt ein wöchentliches Reporting. Dort wird über die Entwicklung dieser Finanzanlagen berichtet. Daneben ist ein quartärlisches ESG-Reporting bzgl. der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien implementiert, welche auch dem Vermögensverwaltungsrat zur Verfügung gestellt werden.

Im Hinblick auf die Reduzierung der Risiken im Falle eines Bankencrashes wird Liquidität nur, soweit für die Finanzierung der laufenden Aufwendungen des Folgejahrs erforderlich, als Guthaben bei Kreditinstituten geführt; darüber hinaus gehende liquide Mittel werden in die Mischfonds investiert. Der gewählte Risikoansatz beim Finanzanlagevermögen ist geeignet, das Vermögen vor solchen substanziellen Verlusten zu schützen, die durch vorab erkennbare Risiken ausgelöst werden könnten. Erkennbare Risiken hinterlassen ihre Spuren an den Finanzmärkten, indem sie zu höheren Schwankungen der Kurse betroffener Wertpapiere führen, also zur Erhöhung der Volatilität. Anlageklassen mit höherer Volatilität sind im Rahmen unseres Value-at-Risk-Ansatzes (kurz: VaR-Ansatz) zur Auswahl unserer Anlagen relativ unattraktiv und werden daher tendenziell vom Portfoliomanagement gemieden oder zumindest weniger eingesetzt. Auf diese Weise macht der VaR-Ansatz substanzielle Verluste aus großen Risiken wie z.B. einem Bankencrash weniger wahrscheinlich oder begrenzen diese. Die Ertragschancen werden im Gegenzug aber ebenfalls reduziert.

Auf Basis der aktuellen Inflationszahlen können sich mittelbar Auswirkungen auch auf die künftige Entwicklung der bestehenden Pensionsverpflichtungen und im Hinblick auf die üblichen Parameter zu den Gehaltsentwicklungen ergeben.

Durch den gestiegenen Bestand an Finanzanlagen in der Emeritenanstalt kann grundsätzlich ein höherer Anteil an Pensionszahlungen direkt aus den Erträgen aus Wertpapieren beglichen werden. Eine unverzichtbare Größe zur Sicherung der Liquidität stellen neben den Erträgen aus Finanz-



anlagen für die Emeritenanstalt die Zuschüsse des Freistaats Bayern und der Diözese Eichstätt dar. Aufgrund der Situation auf dem Kapitalmarkt dürfte auch in den nächsten Jahren mit stagnierenden Ergebnissen aus der Vermögensverwaltung zu rechnen sein, so dass auch nach den Sonderzuweisungen im Geschäftsjahr 2019 und der Dotierung einer entsprechenden Zinsänderungsrücklage für bestehende Pensionsansprüche weitere Zuschüsse erforderlich sein werden, um den Verpflichtungen nachzukommen. Zinsrisiken und Inflation können den Bedarf zusätzlich erhöhen. Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emeritenanstalt haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Eichstätt, den 4. Mai 2022

Christine Hüttinger  
Vorsitzende des Verwaltungsausschusses der  
Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt (KdöR)

An die Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt KdöR, Eichstätt

## PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt KdöR, Eichstätt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt KdöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft des öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Fortführung seiner Tätigkeit zu beurteilen.

Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft des öffentlichen Rechts abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft des öffentlichen Rechts ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 4. August 2022

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Salzberger

Wirtschaftsprüfer

Scholz-Vollrath

Wirtschaftsprüferin